

entdeckte Confessio des h. Emmeramm zu Regensburg¹, ohne allerdings in schnöder Undankbarkeit zu verrathen, wessen Inspiration er die kostbare Idee verdankte, und in einer sehr ausführlichen Besprechung hat Grf. v. Walderdorff² den Ergebnissen freudig zugestimmt und mit seinem Beifall nicht gekargt.

Der geneigte Leser wird sofort erkannt haben, in welch' compliciertes Stadium die Reliquienfrage durch diese Entdeckung gerathen ist. Hat der h. Haimhramm etwa gar zwei Leiber seinen Verehrern hinterlassen, vielleicht einen mit Händen und Füßen und einen ohne solche, und wenn er urkundlich im Hochaltar geruht hatte, wieso konnte er dann in einer Gruft unter ihm entdeckt werden? Im Mittelalter ist ja der Fall vorgekommen, dass Märtyrer, die in Rom bestattet lagen, in Augsburg ausgegraben wurden³, wohin sie eine falsche Lesart versetzt hatte, und ohne den Begriff des Doppelleibes kann man solche Quellen nicht verstehen; sollten wir wirklich wiederum bei diesen Zuständen angelangt sein, oder ist man vielleicht nur in Regensburg im Punkte der Aufklärung etwas 'rückständig' geblieben, um in Sepps Sprache zu reden?

Schon um des lieben Friedens willen wäre ich der Auffassung der Regensburger Legendenschule am liebsten beigetreten, denn es war klar, dass die Opposition des ketzerischen Fremdlings einen Sturm der Entrüstung entfesseln würde, aber der von Endres vorgelegte angebliche Beweis, dass der römische Sarkophag den Leib des h. Haimhramm und keinen anderen geborgen habe, forderte geradezu die Kritik heraus, und so erlaubte ich mir, in der Vorrede gegen die Richtigkeit der Ansicht meine Bedenken auszusprechen. Zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen hat Endres nicht den Hochaltar, sondern einen der Altäre der 980 geweihten Ramwold-Krypta, den Johannes-Altar, gewählt, hinter welchem die Gruft mit dem Sarkophag gefunden wurde. Diese Kryptenanlage enthielt nach der Beschreibung des Priors Arnold⁴ von S. Emmeramm (etwa 1035) im Ganzen sechs Altäre, und in fünf derselben hatte Abt Ramwold Heiligenreliquien niedergelegt, die er aus seiner Trierer Verbannung heingebracht hatte; der sechste

1) Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengesch. IX (1895), 1—55. 2) Die neuentdeckte Confessio des heiligen Emmeramm zu Regensburg (Separatabdruck aus der Beilage zur Augsburger Postzeitung n. 13 ff.). 3) N. A. XIX, 13 ff. 4) De Miraculis beati Emmerammi, SS. IV, 568.